

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 3. September 2021, 19.30 Uhr, im Campussaal

* * *

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Silvan Brügger (Grüne) aufgrund des Rücktritts von Samuel Moor (Grüne)
2. Wahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für den Rest der Amtsperiode 2020/2021 (Ersatz von Samuel Moor, Grüne)
3. Einbürgerungen
4. Erhöhung der Stellenprozente bei der Abteilung Steuern
5. Beiträge an das Bildungsnetzwerk Aargau Ost
6. Baukredit für die Erneuerung der Habsburgerstrasse (Abschnitt Badstrasse bis Aarauerstrasse)
7. Baukredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitungen in der Habsburgerstrasse (Abschnitt Badstrasse bis Aarauerstrasse / GEP-Massnahme 51b)
8. Baukredit für die Erneuerung des Enzianwegs

9. Baukredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitung im Enzianweg (GEP-Massnahme 51c)
10. Unwesentliche Rückweisungen zur Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan
11. Postulat Martin Brügger, Barbara Müller, Reto Bertschi, Samuel Moor, Mischa Bertschi, Doris Erhard, Emanuel Heer, Yves Gärtner, David Hunziker, Markus Lang und Ulrich Merholz betreffend umfassende und zeitnahe Information bei der weiteren Planung der OASE-Teilprojekte auf Brugger Boden (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
12. Postulat Reto Bertschi betreffend gendergerechte Sprache in Behörden und Verwaltung der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
13. Postulat Markus Lang und Mitunterzeichnende betreffend vollständig unterirdischer Linieneinführung der Zentrumsentlastungsstrasse (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
14. Antrag Willi Wengi betreffend Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats

* * *

Vorsitz: Rita Boeck, Präsidentin

Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber

Stimmenzähler: Urs Bürkler (ab Traktandum 3) und Matthias Rüede

* * *

Präsenz: Es sind 44 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Isabella Bertschi, Cécile Monnard-Reichlin und Joya Süess sowie die Herren Mischa Bertschi, Walter Brander und Thomas Salm.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2021 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

Die Präsidentin: Es gibt eine Änderung der Traktandenliste. Das Traktandum 10 wird aufgrund von Fragen zu möglichen Rückweisungen, die der Stadtrat noch einmal ausführlich abklären will, zurückgezogen.

Die Präsidentin: Zum Ablauf der Sitzungen weise ich den Rat auf Art. 18 Abs. 2 und Art. 19 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Brugg hin.

Art. 18 Abs. 2 lautet: «Mitglieder, die über den in Beratung stehenden Gegenstand noch nicht gesprochen haben, geniessen den Vorrang vor solchen, die sich bereits geäußert haben.» Es kommt gelegentlich vor, dass jemand der Ansicht ist, sich schon lange zu Wort gemeldet, dieses jedoch nicht erhalten zu haben. Der Grund dafür liegt in dieser Bestimmung.

Auch Art. 19 ist relevant: «Die Redner sprechen stehend von ihrem Platz aus und sind gehalten, sich in ihren Ausführungen kurz zu fassen. Weicht ein Sprecher vom Gegenstand der Erörterungen ab, hat ihn der Präsident zu ermahnen.»

Ich bitte die Ratsmitglieder, diese zwei Artikel zur Kenntnis zu nehmen und sich danach zu richten.

Traktandum 1: Inpflichtnahme

Anstelle des aus dem Rat ausgeschiedenen Samuel Moor (Grüne) wird Silvan Brügger (Grüne) in Pflicht genommen.

Traktandum 2: Wahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin

Herr Thomas Gremminger: Mit dem Wegzug von Samuel Moor gibt es eine Lücke im Büro des Einwohnerrats. Urs Bürkler stellt sich zur Verfügung, diese Lücke zu schliessen. Wir bitten den Rat deshalb, Urs Bürkler für den Rest der Amtsperiode 2020/2021 als Stimmzähler zu wählen.

Weitere Kandidaturen werden nicht gemeldet.

In der Abstimmung wird Urs Bürkler ohne Gegenstimme als Stimmzähler für den Rest der Amtsperiode 2020/2021 gewählt.

Traktandum 3: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden fünf Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerin und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den fünf Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

Traktandum 4: Erhöhung der Stellenprozente bei der Abteilung Steuern

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Zu diesem Traktandum erläutere ich in drei Teile: Erstens eine Information zum Rückzug von Antrag 2, zweitens eine Vorbemerkung und drittens mein Votum zum Geschäft.

Der Stadtrat teilte dem Rat mit, dass er Antrag 2 dieses Geschäfts zurückzieht. In Absprache mit dem Leiter der Abteilung Steuern entschied der Stadtrat, vorläufig auf die Schaffung eines Stellenpensums von 50 % zur Taxierung der zu erwartenden zusätzlichen Steuererklärungen von quellenbesteuerten Personen, die sich für eine nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV) entscheiden, zu verzichten. Der zusätzliche Stellenbedarf wurde auf Basis einer kantonalen Schätzung berechnet, nach der rund 50 % aller Quellensteuerpflichtigen eine NOV beantragen werden. Der Stadtrat entnahm den Rückmeldungen aus den Fraktionen im Vorfeld der letzten Ratssitzung Bedenken und Zurückhaltung bezüglich der Bewilligung einer Stellenerhöhung auf Vorrat. Der Stadtrat kann diese Bedenken nachvollziehen und sistiert diesen Antrag deshalb, bis Ende März 2022 bekannt ist, wie viele NOV-Anträge eingegangen sind. Dann wird er die Situation neu beurteilen und dem Rat gegebenenfalls im Laufe des nächsten Jahres einen neuen Antrag vorlegen. Eine Umfrage bei anderen grösseren Steuerämtern ergab, dass sie die Entwicklung ebenfalls abwarten, bevor sie eine Erhöhung der Stellenpensen wegen der NOV beantragen.

Nun zur Vorbemerkung. In der Vorlage schlich sich in der Tabelle auf Seite 4 leider ein kleiner Fehler ein. Bei der Stadt Zofingen stimmt nur der Quotient von 1'040 Steuerpflichtige pro 100 %-Stelle. In die anderen beiden Zellen sind leider die Zahlen der Stadt Brugg hineingerutscht. Die korrekten Zahlen aus der Erhebung sind: 7'905 Steuerpflichtige und 760 Stellenprozente.

Seit einigen Jahren bewältigt die Abteilung Steuern ihre Arbeit mit einer moderaten Personaldecke. Dies ist aus der erwähnten Tabelle klar ersichtlich, der Quotient von Brugg ist im Vergleich mit den anderen Gemeinden sehr hoch. Der moderate Personaleinsatz war möglich dank eines eingespielten, erfahrenen Teams von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer langjährigen Anstellung bei der Stadt Brugg. So konnten die Taxierungen effizient und dennoch sorgfältig und konsistent vorgenommen werden. Die Vorgaben des Kantons zum Taxierungsstand konnten jeweils übertroffen werden. Dank der guten Ausbildung erhielten einige Mitarbeiterinnen der Abteilung Steuern die Gelegenheit, in einer anderen Gemeinde ein eigenes Steueramt zu führen. Sie packten diese Chance, und die frei werdenden Stellen

mussten neu besetzt werden. Dies führte zu einem erheblichen Erfahrungsverlust mit der unangenehmen Folge, dass die kantonale Vorgabe zum Taxierungsstand per Ende 2019 nicht mehr erreicht werden konnte. Dies stellte auch die Revisionsgesellschaft fest und forderte zwingend Massnahmen.

Mit zusätzlichen temporären Pensen und vor allem wegen der Schalterschliessung während des Lockdowns konnte der Taxierungsrückstand bis Ende 2020 aufgeholt werden. Dies genügt aber nicht, um die von der Abteilung Steuern gewohnte Qualität weiterhin zu gewährleisten. Es bleibt nur wenig Zeit fürs Controlling und die notwendige interne Aus- und Weiterbildung im Team. Wie fragil die Situation ist, zeigt der Umstand, dass längere krankheitsbedingte Absenzen durch das Team nicht mehr aufgefangen werden konnten und die Abteilung Steuern deshalb wiederum den kantonalen Vorgaben hinterherhinkt.

Der Stadtrat wies bereits im Finanzplan 2021 – 2026 einen notwendigen Stellenausbau in der Abteilung Steuern im Jahr 2021 aus und rechnete ihn in der Erfolgsrechnung der kommenden Jahre ein. Nun beantragt der Stadtrat dem Rat, den Stellenetat der Abteilung Steuern per 1. November 2021 um 100 Stellenprozent zu erweitern. Mit dieser Erhöhung kann der Quotient Anzahl Steuerpflichtige pro 100 %-Stelle in die Nähe des kantonalen Richtwerts und des in der Tabelle auf Seite 4 berechneten Mittelwerts gesenkt werden.

Abschliessend danke ich Beat Augsburg, dem Leiter der Abteilung Steuern, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die trotz der hohen Belastung wie immer gute und seriöse Arbeit. Ich bitte den Rat, diese Arbeit mit der Genehmigung des vorliegenden Antrags zu honorieren.

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten bei der Abteilung Steuern per 1. November 2021 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 7'500.– sowie einen Lohnaufwand von Fr. 15'000.– im Jahr 2021 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 90'000.– ab dem Jahr 2022 genehmigen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5: Beiträge an das Bildungsnetzwerk Aargau Ost

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Den Fraktionsberichten konnte ich entnehmen, dass alle Parteien dem Antrag des Stadtrats, dem Bildungsnetzwerk Aargau Ost in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich Betriebsbeiträge in der Höhe von 17'750.– auszurichten, grundsätzlich zustimmen. Aus diesem Grund verzichte ich auf eine ausführliche Erläuterung dieser Vorlage. Sie ist umfassend dokumentiert und mit vielen Verweisen auf weitere Quellen versehen. Gerne gebe ich dem Rat aber einige zusätzliche, in der Vorlage nicht enthaltene Informationen und beantworte in den Fraktionsberichten aufgeworfene Fragen.

Interessant ist zum Beispiel die Zusammensetzung des Vorstands, welche die breite Abstützung des Vereins Bildungsnetzwerk Aargau Ost widerspiegelt. Der Name wurde übrigens wegen des Beitritts von Brugg von «Bildungsnetzwerk Baden» auf «Bildungsnetzwerk Aargau Ost» geändert. Im Vorstand haben Rektoren der Sekundarstufe II und Vertreter der Tertiärstufe Einsitz, so ist auch die Fachhochschule Nordwestschweiz in diesem Gremium vertreten. Es sind auch Persönlichkeiten aus der Privatwirtschaft dabei, ebenso wie eine Vertreterin der Stadt Baden und ein Vertreter der Stadt Brugg. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist der Standortleiter Baden des Vereins industrielle Berufslehren Schweiz libs. Natürlich kann sich die Zusammensetzung des Vorstands ändern, das Bildungsnetzwerk ist ein dynamisches Konstrukt, und es sind Gespräche für Erweiterungen im Gange.

Eine Frage, die gestellt wurde, betraf die Bedeutung des Beitritts von Brugg, sollte Windisch nicht ebenfalls beitreten. Selbstverständlich nahm der Stadtrat diesbezüglich mit Windisch Kontakt auf und stiess auf offene Türen. Im Budget 2022 von Windisch ist ein Beitrag an das Bildungsnetzwerk eingestellt. Das Bildungsnetzwerk wurde auch weiteren Gemeinden und Organisationen vorgestellt, beispielsweise Villigen, der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK oder Brugg Regio.

Ein Entwicklungsschwerpunkt des Bildungsnetzwerkes ist der Einsatz für regionale Interessen bei Bund und Kanton. Es wird sich deshalb auch für einen Kantonsschul-Standort Brugg-Windisch starkmachen.

Dem Fraktionsbericht der SVP konnte entnommen werden, dass die Partei in der Frage etwas gespalten ist und die Entwicklung des Bildungsnetzwerks sowie den Mitteleinsatz aufmerksam verfolgen wird. Dies ist auch ein Anliegen der im Vorstand einsitzenden Stadträte von Brugg und Baden, weshalb ich eine enge Begleitung zusichern kann. Der Verein wird sehr professionell geführt; es werden operative Ziele mit überprüfbaren Indikatoren vorgege-

ben. In einem jährlichen Reporting wird über den Entwicklungsstand dieser Ziele Rechenschaft abgelegt.

In der Region Aarau ist übrigens ein solches Bildungsnetzwerk ebenfalls im Entstehen begriffen. Es wäre meiner Ansicht nach fatal, wenn sich Brugg aus dieser Entwicklung ausklinken täte. Es braucht diese Vernetzungen, sie sind ein Bedürfnis von ganz verschiedenen Playern. Es geht um die Koordination von Bildung, Wirtschaft, Forschung und Politik, und die Bildungsnetzwerke bieten eine Plattform, um diese Themen zu diskutieren.

Weiter möchte ich die Ziele und Projekte nicht erläutern, alle Informationen sind auf der umfassenden Homepage des Bildungsnetzwerks einsehbar.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Zustimmung zu diesen Antrag.

Herr Urs Keller: Ich spreche im Namen der FDP. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats. Unserer Ansicht nach ist es wichtig, dass sich die Stadt Brugg an einem solchen Netzwerk aktiv beteiligt und damit mitentscheiden kann. Die drei Entwicklungsschwerpunkte, die bereits angesprochen wurden, und auch der Leistungsauftrag sind klar. Für die beantragten 17'750 Franken erhält die Stadt einen klaren Mehrwert. Abseits zu stehen wäre wahrscheinlich die schlechteste Variante. Deshalb unterstützen wir den Antrag mit grossem Mehr.

Frau Barbara Geissmann: Die Mitte Brugg unterstützt die Bestrebungen für eine bezirksübergreifende Zusammenarbeit, um den Bildungsstandort Aargau Ost weiter zu stärken. Eine Koordination mit Baden ist nicht neu; durch die verschiedenen Berufsschul-Standorte in Brugg und Baden beispielsweise ist bereits eine gute Basis vorhanden. Nun gilt es, diese Zusammenarbeit zu stärken. Dies verleiht der ganzen Region eine Stimme mit Gewicht. Brugg kann davon nur profitieren, etwa im Hinblick auf die Erwachsenenbildung, auf Lehrstellen, auf die Wirtschaft, und nicht zuletzt im Hinblick auf und für eine neue Kantonsschule in Brugg-Windisch. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht für die ganze Region, dass sich möglichst viele Gemeinden am Bildungsnetzwerk beteiligen.

Weil es eine so gute Sache ist, ein klares Ja der Mitte.

Herr Markus Lang: Wie wichtig Netzwerke sind, um für die Stadt und die Region in Konkurrenz zu anderen Regionen Institutionen von grosser Ausstrahlung zu gewinnen, zeigt der Kampf um die Fachhochschule Nordwestschweiz. Ohne die enge Zusammenarbeit aller Interessierter wäre dieser Kampf nicht zu gewinnen gewesen. Es geht allerdings nicht nur darum, möglichst viele Bildungseinrichtungen im Zentrum zu konzentrieren, sondern auch da-

rum, Bildungsinstitutionen mit Wirtschaft und Forschung zu vernetzen und die Bedürfnisse aufeinander abzustimmen. Dies stärkt alle Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft. Für die GLP ist es aus diesen Gründen ein Muss, dass Brugg Teil des Bildungsnetzwerkes Aargau Ost ist. Das Bildungsnetzwerk Aargau Ost wird auch eine wesentliche Rolle im anstehenden Kampf um den Standort der neuen Mittelschule sein. Wir stehen hier in harter Konkurrenz zu Lenzburg. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass Brugg Teil des Bildungsnetzwerkes ist.

Die GLP stimmt dem Antrag zu und bittet die anderen Parteien, dies ebenfalls zu tun.

Herr Yves Gärtner: Mit Statistiken ist es so eine Sache. Einmal sollen sie etwas aufzeigen, ein anderes Mal etwas verbergen. Einmal sind sie seriös, einmal eher unnützlich und ohne Aussage. Trotzdem eine ganz kleine Statistik zur heutigen Sitzung. Ich überlasse es jeder und jedem hier, zu entscheiden, wie sie oder er sie wertet.

Ich rechne den für die jährlich wiederkehrenden Kosten beantragte Betrag auf die Seiten der Unterlagen für die heutige Sitzung um. Dies ergab folgende Zahlen. Traktandum 4, Pensenerhöhung bei der Abteilung Steuern: 19'300 Franken pro Seite. Traktandum 5, Bildungsnetzwerk: 1'800 Franken pro Seite. Traktandum 6: 112'000 Franken, Traktandum 7: 63'000 Franken, Traktandum 8: 56'000 Franken, Traktandum 9: 32'000 Franken. Ab Traktandum 10, das ja zurückgezogen wurde, macht meine Statistik keinen Sinn mehr. Aber die Aussage ist klar: dieser Antrag ist viel Text für wenig Geld. Auch absolut betrachtet geht es mit 17'750 Franken im nächsten Jahr um verhältnismässig wenig Geld.

Ich bin fast zur Aussage verleitet, es gehe auch inhaltlich nicht um viel, weil es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Es geht darum, die Vernetzung von Bildungsanbietern und Wirtschaft zu stärken und sich bildungspolitisch für den Standort Brugg und die Region Aargau Ost einzusetzen.

Was dem Antrag aber viel Gewicht verleiht, ist die Aussage, die der Rat bei einer Ablehnung machen würde, was sich glücklicherweise nicht abzeichnet. Eine Ablehnung wäre ein Affront gegenüber den Firmen in unserer Region, die Lernende ausbilden, und auch gegenüber der Fachhochschule und dem BWZ. Und es wäre ein starkes Zeichen dafür, dass uns der Standort der geplanten Kantonsschule eigentlich egal ist.

Deshalb ist klar, dass die Grünen dem Antrag zustimmen.

Herr Miro Barp: Das Bildungsnetzwerk ist eine gute Sache, deshalb nehme ich es vorweg: Die SVP wird dem Antrag zustimmen.

Bildung, Forschung und Wirtschaft der Region müssen gefördert werden. Damit wird die Region aufgewertet. Es freut uns, dass der Stadtrat dies erkannte. Die Strategie passt perfekt zu den Zielen, die die SVP schon lange verfolgt. Besonders freut uns, dass der Stadtrat erkannt hat, dass Anliegen der Stadt ohne Kooperation mit der Wirtschaft nicht zielführend sein können. Wir hoffen, dass er sich auch in der Verkehrspolitik daran erinnert. Ganz besonders ans Herz legen wir dem Stadtrat, die Interessen der KMU zu berücksichtigen. Ohne sie gibt es keine Entwicklung in der Region, dessen müssen wir uns bewusst sein.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Zeit von 2022 bis 2024 jährliche Betriebsbeiträge an das Bildungsnetzwerk Aargau Ost bewilligen, die sich aus einem Fixbeitrag von Fr. 8'000.– und Fr. 0.75 / Einwohner bzw. Einwohnerin zusammensetzen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Betrag in der Höhe von Fr. 17'750.– geschuldet»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 6: Baukredit für die Erneuerung der Habsburgerstrasse (Abschnitt Badstrasse bis Aarauerstrasse)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Es freut mich, dem Rat mit den Traktanden 6 bis 9 Vorlagen für notwendige Infrastrukturvorhaben zu präsentieren. Ich erläutere Ihnen vorgängig für alle vier Traktanden die Haltung des Stadtrats und berücksichtige dabei insbesondere die im Raum stehenden Rückweisungsanträge.

Als Erstes ist festzuhalten, dass der Bedarf für die Sanierung des Belags, aber auch der Schmutzwasserleitungen, bei allen Vorlagen gegeben ist. Die Vorhaben sind zudem koordiniert mit dem Erneuerungsbedarf der IBB, die im beinahe selben Ausmass in die Frischwasserversorgung, die Telekommunikation und die Gasleitungen investiert. Der Bedarf ist also gegeben, und dessen Deckung ist koordiniert.

Wir bewegen uns dabei im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans GEP von Brugg, der im Jahr 2016 vom Rat und in der Folge vom Kanton genehmigt worden ist und zu dessen Erarbeitung Varianten der Strassenentwässerung für das Siedlungsgebiet von Brugg geprüft worden sind. Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Regenbecken Altenburg im Jahr 2019 erhielten die Ratsmitglieder einen Bericht mit dem Titel «Entwässerung der Gemeindestrassen: Behandlung von Strassenabwasser», in dem alles zusammengefasst ist, was es zu diesem Thema zu beachten gilt.

Die vorliegenden Anträge entsprechen allen gesetzlichen Vorgaben sowie den Anforderungen des GEP zweite Generation, der bereits berücksichtigt, dass mehr Wasser versickert werden muss, damit die unterliegenden Gewerke und Reinigungsanlagen funktionieren können. Dies betrifft insbesondere das Dachwasser von privaten Liegenschaften. Bei Neubauten wird die Versickerung angeordnet, bei Altbauten ist der Nachzug wünschenswert.

Weiter handelt es sich um Sanierungsprojekte. Ich betone dies, weil ein Rückweisungsantrag in Verbindung mit der Motion Adriaan Kerkhoven keine Sanierung, sondern einen Ausbau und eine Erweiterung fordert. Von einer Sanierung wird gesprochen, wenn alte Bauteile durch neue, baugleiche ersetzt werden. Sind die Teile nicht baugleich, ist dies keine Sanierung mehr und eine öffentliche Auflage mit den entsprechenden Verfahren muss durchgeführt werden.

Schliesslich sind die vier Vorlagen aufeinander abgestimmt, sowohl innerhalb der Projekte zwischen Stadt und IBB als auch im zeitlichen Ablauf untereinander. Die Ausführung kann am Effizientesten erfolgen, wenn sie die Sanierungen heute Abend bewilligt werden.

Innerhalb der Projekte hat die Sanierung der Schmutzwasserleitung Vorrang vor der Strassensanierung. Die Sanierung der Schmutzwasserleitungen erfolgt im Inliner-Verfahren, das heisst, der Zugang erfolgt über die bestehenden – ebenfalls sanierungsbedürftigen – Schächte. Dies muss vor der Sanierung des Strassenbelags erfolgen.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die GLP stellt einen Rückweisungsantrag für dieses Traktandum und in der Folge auch für die Traktanden 7, 8 und 9.

Der Sanierungsbedarf ist für uns unbestritten, wir befürworten die Sanierungen und deren Koordination. Wir möchten jedoch, dass die Empfehlungen des Kantons mit der Priorisierung Versickerung, Einleitung in oberirdische Gewässer und Einleiten in Mischkanalisationen besser befolgt werden. Es ist uns ebenfalls wichtig, dass bei solchen Sanierungen ein Mehrwert für alle Quartiere der Stadt Brugg resultiert. Es ist in unserem Interesse, dass es eine öffentliche Auflage und ein Verfahren gibt, denn wir wollen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Quartiers konsultiert werden und sie massvoll mitbestimmen können, wie die Strassen, an denen sie wohnen, saniert werden. Wir erachten dies als grosse Chance für das Klima, für den Hochwasserschutz und auch für Begegnungszonen, die so in den Quartieren entstehen können und die eine höhere Lebensqualität mit sich bringen. Es ist uns sehr wichtig, dass die Anwohnerinnen und Anwohner bei solchen Sanierungsprojekten besser beteiligt werden. Ich sprach mit mehreren Anwohnerinnen und Anwohnern dieser Strassen, und sie sind sehr daran interessiert, sich beteiligen zu dürfen.

Wir halten dies für eine grosse Chance und reichen parallel dazu eine Motion ein, die eben dies fordert. Es geht nicht darum, die Autonomie des Einwohnerrats einzuschränken, im Gegenteil. Dem Rat werden sorgfältig abgeklärte Varianten vorgelegt, bei deren Ausarbeitung die Anwohnerinnen und Anwohner einbezogen worden sind. Der Rat kann nach wie vor autonom entscheiden, welche Variante er unterstützen will, wobei dann vorwiegend finanzielle Aspekte relevant sind. Der Rat hat sogar mehr Entscheidungsmöglichkeiten, als wenn er zu einer Vorlage nur Ja oder Nein stimmen kann. So kann er sich zum Beispiel für Variante drei entscheiden, weil sie einen Mehrwert schafft und für die Anwohnerinnen und Anwohner von höchstem Interesse ist. Sie kostet vielleicht 20 % mehr als die Basisvariante, aber sie bringt mehr Zufriedenheit und mehr Lebensqualität. Wenn es der Stadt finanziell schlecht geht, kann der Rat aber auch entscheiden, dass man sich dies nicht leisten kann. Die finanzielle Hoheit bleibt beim Rat, und der Rat entscheidet abschliessend, welche Variante und ob überhaupt eine bewilligt wird. Letztlich hat der Rat grössere Kompetenzen zu entscheiden, wie Mehrwerte geschaffen oder Sanierungen durchgeführt werden sollen.

Deshalb bitte ich den Rat, der Rückweisung zuzustimmen, damit nachher mehr Möglichkeiten und eine bessere Beteiligung der von den Strassensanierungen betroffenen Menschen bestehen. Wir machen damit auch einen kleinen Schritt zur Verbesserung des Klimaschutzes in der Stadt Brugg. Und vielleicht wird Brugg zum Vorbild, der Entscheid strahlt aus und auch andere Gemeinden handhaben dies künftig so. Schliesslich ist dies ganz im Interesse des Kantons, an dessen Empfehlungen wir uns orientieren.

Die Präsidentin: Es wurde Antrag auf Rückweisung des Geschäfts gestellt. Es wird nun über die Rückweisung diskutiert.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Geschäft nicht zurückgewiesen werden sollte. Bei den verschiedenen Stufen der Erarbeitung des GEP, aber auch bei der Prüfung der Alternativen zum Regenbecken Altenburg, wurden insbesondere für dieses Quartier umfassende Vorabklärungen getroffen. Ich zitiere aus dem Bericht aus dem Jahr 2019, welcher dem Rat ebenfalls vorliegt: «Die Versickerungsmöglichkeit von Strassenwasser im Brugger Siedlungsgebiet wurde verworfen, da die nötigen Flächen fehlen und im gesamten Gebiet ein zweites Leitungsnetz erfordern würde. Der Bau eines zusätzlichen Leitungsnetzes wäre dabei sehr kostspielig und wirtschaftlich unverhältnismässig. Dies ist auch der Grund, weshalb in anderen urbanen Gebieten eine Versickerung von Strassenabwasser aufgrund des verhältnismässig grossen Flächenbedarfs nicht realisiert werden kann.»

Der zur Diskussion stehende Strassenabschnitt der Habsburgerstrasse und der Enzianweg befinden sich je mit einer Breite von ungefähr 5 m im Eigentum der Stadt. Sie erfüllen damit die Norm nicht. Die Realisierung einer solch massiven Versickerungsanlage auf dem Land der Stadt würde faktisch zu einer Funktionsunfähigkeit der Strasse führen. Sonst müsste man bei den privaten Anstösserinnen und Anstössern abklären, ob und zu welchem Preis sie bereit wären, Privatland für eine solche Versickerungsanlage zur Verfügung zu stellen. Es kann sich jede und jeder selbst vorstellen, was für einen steinigen Weg die Stadtverwaltung damit unter grossen Anstrengungen und mit ungewissem Ausgang beschreiten müsste. Es ist auch nicht so, dass nichts für die Umwelt unternommen wird, im Gegenteil. Brugg war eine der ersten Gemeinden mit einem modernen GEP, der zum Ziel hat, mehr unbelastetes Wasser zu versickern oder in die Oberflächengewässer abzugeben. Mit dem vorliegenden Projekt werden sämtliche Vorschriften nach neuem GEP erfüllt. Der Stadtrat bittet den Rat, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag nicht und folgt dem Stadtrat.

Frau Angelika Curti: Ich spreche im eigenen Namen. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag aus drei Gründen. Erstens wegen der Kosten für die Sanierung. Unsere Fraktionspräsidentin Barbara Geissmann reichte gerade eine Kleine Anfrage mit der Frage, warum in letzter Zeit Strassensanierungs-Projekte regelmässig zu hoch budgetiert werden, ein. Teilweise erfolgt die Schlussabrechnung mit einer Unterschreitung des bewilligten Bruttokredits von bis zu 50 %, Unterschreitungen von 30 % sind die Regel. Ich möchte die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage durch den Stadtrat abwarten, bevor neue Sanierungskredite bewilligt werden.

Zweitens wegen des Zeitpunkts der Sanierung. Die Südwestumfahrung ist noch nicht fertiggestellt. Mit der Inbetriebnahme dieser neuen Strasse erwarten wir die Diskussion eines Konzepts Verkehrsführung im Westquartier. Für die Habsburgerstrasse besteht heute ein Fahrverbot, der Enzianweg ist eine sehr kleine Strasse mit wenigen Anwohnerinnen und Anwohnern, der zurzeit eher wie eine bessere Garageneinfahrt aussieht. Der Ausbau dieser beiden Strassen mit einem luxuriösen schwarzen Teerbelag würde unweigerlich zu einer Verkehrsbeschleunigung führen. Der Enzianweg könnte dazu einladen, als Schleichweg genutzt zu werden. Ausgerechnet der Enzianweg, an dessen einem Ende das Kinderheim und am anderen ein grösserer Wohnblock mit kinderreichen Familien und einem grossen Spielplatz liegen. Ich möchte das Verkehrskonzept Westquartier abwarten, bevor über diese Sanierung entschieden wird.

Drittens wegen der Gestaltung und Entwässerung dieser beiden Strassen. Die Sanierungen könnten, wie bereits erwähnt, zur Beschleunigung des Verkehrs führen. Die Strassen könnten – das wären neue Projekte, die aufgelegt werden müssten – anders gestaltet werden, zum Beispiel könnten am Strassenrand halbkreisförmige Rabatten angelegt werden, wie es sie bereits an der Seidenstrasse gibt. Diese Rabatten könnten in Form von leicht absinkenden Becken gestaltet werden, in welche die Strassen entwässert werden könnten. Bezüglich Entwässerung gibt es nicht nur ein Alles oder Nichts, es ist durchaus möglich, eine Strasse teilweise durch Versickerung im Strassengraben zu entwässern. Dafür braucht es keine grosse Versickerungsanlage, wo keine Randsteine verbaut sind, versickert das Wasser einfach im Strassengraben. Die Entwässerung über die Schulter ist gemäss Gesetzgebung erlaubt. Dazu müsste mit der Nachbarschaft das Gespräch gesucht und die Möglichkeiten zur

Entwässerung über die Schulter diskutiert werden. In den letzten Vorlagen war meist zu lesen, dass es aufgrund der örtlichen Verhältnisse im dicht besiedelten Gebiet nicht möglich sei, das Wasser versickern zu lassen. Der Enzianweg und die Habsburgerstrasse sind nun wirklich nicht so stark besiedelt und vor allem nicht stark befahren.

In Bezug auf die Entwässerung des Dachwassers steht in der Vorlage, dass mit den Anwohnerinnen und Anwohnern über die Möglichkeit, ihr Dachwasser versickern zu lassen, gesprochen wird. Es fehlt aber eine Erläuterung, inwiefern das Gespräch gesucht und sie über die Kosten und den Nutzen einer solchen Massnahme informiert werden. So könnten sie beispielsweise Geld sparen, wenn sie wegen der Versickerung des Wassers auf dem eigenen Land keine Anschlussgebühren mehr zahlen müssten.

Diese drei Gründe, Kosten, Zeitpunkt und Entwässerung, veranlassen mich dazu, den Rückweisungsantrag anzunehmen.

Herr Reto Bertschi: Ich spreche für einen Teil der SP, in erster Linie aber in meinem eigenen Namen. Wir sind uns nicht einig, ob wir die Rückweisung unterstützen sollen oder nicht. Ich unterstütze sie, und zwar aus den Gründen, die der Antragsteller und meine Vorrednerin gerade dargelegt haben. Die Möglichkeit zur Versickerung des Strassenwassers muss bei solchen Projekten genau geprüft werden. Ein Satz, dass dies geprüft worden und nicht möglich sei, reicht nicht. Es reicht auch nicht, den Bedarf einfach als gegeben darzustellen. Ich habe mir die Strassen angeschaut, und meiner Meinung nach ist der Bedarf aktuell nicht gegeben. Die Sanierung kann auch in einem oder zwei Jahren erfolgen, wenn alles abgeklärt worden ist. Dazu gehören auch die finanziellen Aspekte – es müssen nicht immer Luxuslösungen gebaut werden, sondern es muss in Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern eine gute Lösung für alle entstehen.

Herr Martin Brügger: Ich bin selbst betroffen, bei unserem kleinen Strässchen finden Vorgespräche für eine Sanierung statt. Ich erhielt Besuch von kompetenten Mitarbeitenden eines Ingenieurbüros, deren Phantasielosigkeit mich jedoch erstaunte. Die Aare ist nah, und es gibt freie Flächen. Trotzdem wurde, bis ich es anregte, wenig bis gar nicht über Versickerung oder Dachwasser gesprochen. Das ist bei gewissen Ingenieurbüros einfach nicht auf dem Plan.

Im Grossen Rat pflege ich eine parteiübergreifende Zusammenarbeit und hatte dabei mit einem ehemaligen Gemeinderat der SVP Kontakt. Er erzählte mir, in seiner Gemeinde habe man die Einwohnerinnen und Einwohner mit Prämien beziehungsweise dem Erlass von Ge-

bühren motiviert, auf dem eigenen Land zu entwässern. So etwas habe ich in Brugg noch nicht einmal ansatzweise gehört. Ein solches Modell müsste man sich ebenfalls überlegen.

Herr Ulrich Merholz: Ich wohne an der Habsburgerstrasse. Auf der einen Seite kann ich die Argumentation von Herrn Stadtrat Reto Wettstein nachvollziehen, die Strassen sind wirklich schmal, aber auch Angelika Curti argumentierte sehr gut und brachte gute Vorschläge ein. Bei meinem Haus wird das Dachwasser versickert, die Versickerung ist also grundsätzlich möglich. Ich fände etwas mehr Ideen und etwas mehr « thinking out of the box », als dies in der Vorlage der Fall ist, wünschenswert. Ich werde die Rückweisung deshalb unterstützen.

Herr Yves Gärtner: Ich kann meinem Vorredner nur beipflichten. « thinking out of the box », Ideen und Visionen entwickeln, etwas weniger copy paste. Diese Stichworte und Argumente hörten wir bereits, und ich unterstütze sie.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich möchte noch einmal betonen, dass es nicht um radikale Lösungen geht. Vielmehr darum, mehrere Varianten zu entwickeln, die Anwohnerinnen und Anwohner besser zu beteiligen und dem Rat schlussendlich eine bessere Entscheidungsgrundlage vorzulegen, mit der innovative Lösungen gefunden und die Lebensqualität in den Quartieren gesteigert werden kann. Dem Rat sollen beispielsweise die Varianten A, B und C vorgelegt werden. Er soll dann die Kompetenz haben, sich beispielsweise für Variante C zu entscheiden, weil diese im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner ist und sie die Lebensqualität im Quartier verbessert. Auch sollen die Brugger KMU besser an solchen Aufträgen beteiligt und die Sanierungen nicht einfach von grossen Bauunternehmungen durchgeführt werden. Beispielsweise Gärtner wären sehr interessiert an solchen Aufträgen. Am Enzianweg sprach ich mit mehreren Personen, die dies sehr begrüßen würden.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der GLP mit 20 Ja zu 23 Nein abgelehnt.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Wir stellen einen Änderungsantrag, der wie folgt lautet: « Sie wollen für die Erneuerung der Habsburgerstrasse im Abschnitt Badstrasse bis Aarauerstrasse einen Kredit von Fr. 680'000, zuzüglich Teuerung ab April 2020 (ZH WBK-Index Basis 2017, 101,1 Punkte), bewilligen. Nach Abschluss der Arbeiten soll das Fahrverbot neu beurteilt werden und aufgehoben werden. »

Das Fahrverbot an der Habsburgerstrasse gab schon viel zu reden, es wurden bereits einige Anfragen im Rat diskutiert. Am meisten stört uns jedoch, dass durch das Fahrverbot der obere Teil der Habsburgerstrasse faktisch zu einer Privatstrasse wurde. Nun sollen die Allgemeinheit und vor allem die Anwohnerinnen und Anwohner des Westquartiers, die vom Verbot am meisten beeinträchtigt worden sind, die Strasse auch noch mitfinanzieren. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Deshalb soll das Fahrverbot nach Abschluss der Arbeiten überprüft werden. Als das Fahrverbot eingeführt wurde, war der Bahnübergang an der Aarauerstrasse von Windisch herkommend offen, und der Schleichverkehr nutzte die Habsburgerstrasse, um den Stau zu umfahren. Nun ist der Weg geschlossen, und der Verkehr wird auch in Zukunft nicht mehr durch diese Strasse führen. Bewohnerinnen und Bewohner des Westquartiers teilten mir mit, der Stadtrat habe versprochen, die Situation nach Abschluss der Südwestumfahrung neu zu beurteilen. Dies wird nächstes Jahr der Fall sein. Das vorliegende Geschäft ist optimal, um diesem Versprechen nachzukommen. Ich zitiere Frau Stadtmann Barbara Horlacher, 26. Januar 2018: «... es wird neu geprüft werden müssen, ob das Fahrverbot in der Habsburgerstrasse aufgehoben werden kann. Bevor aber die Südwestumfahrung ... abgeschlossen [ist], erachtet der Stadtrat eine Änderung des aktuell in der Habsburgerstrasse geltenden Verkehrsregimes nicht als sinnvoll.».

Auch andere Parteien störten sich an der Verkehrssituation. Zitat FDP, Willi Wengi, ebenfalls am 26. Januar 2018: «Es wäre gut, wenn die Fahrverbote demokratisch überprüft und angepasst würden. Wenn die Südwestumfahrung gebaut ist, muss die Situation vielleicht neu beurteilt werden.».

Zitat GLP, Markus Lang, 4. März 2016: « Im Bereich des Fahrverbotes wohnen heute rund 40 Personen. Mindestens die zehnfache Anzahl Personen sind gezwungen, wegen dem Fahrverbot einen grossen Umweg zu machen. Wenn mit dem Fahrverbot ein Umwelteinfluss bewirkt und beispielsweise die Mobilität im positiven Sinn beeinflusst würde, könnte ich das Fahrverbot akzeptieren. Es passiert aber das Gegenteil.».

Zitat CVP, Julia Geissmann, 4. März 2016: «Die aktuelle Regelung mit dem Allgemeinen Fahrverbot an der Habsburgerstrasse ist suboptimal. ... Die CVP wünscht sich, dass die Verkehrssituation im Westquartier bald gesamtheitlich überprüft wird.».

Aus meiner Sicht müssen die zitierten Parteien den Änderungsantrag unterstützen, sonst verliert der Rat die Glaubwürdigkeit gegenüber den Wählerinnen und Wählern.

Die Präsidentin: Ich habe den Änderungsantrag beziehungsweise den Zusatz vor der Ratsitzung erhalten. Wir müssen die Sitzung deshalb nun kurz unterbrechen, damit das Büro besprechen kann, ob das Fahrverbot in der Kompetenz des Einwohnerrats liegt.

- - - Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen. - - -

Die Präsidentin: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Gemäss § 1 des Aargauer Gesetzes über den Vollzug des Strassenverkehrsrechts liegen Verkehrsanordnungen, Signalisationen und Markierungen in der Kompetenz des Gemeinderats. Es liegt demnach nicht in der Zuständigkeit des Einwohnerrats, über das Fahrverbot an der Habsburgerstrasse zu befinden.

Zudem sind gemäss Art. 20 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Brugg Anträge, die nicht mit dem Gegenstand der Beratung im Zusammenhang stehen, nicht zulässig. Beim aktuell in der Beratung stehenden Geschäft handelt es sich um eine Strassensanierung. Das Ratsbüro erkennt bei der Frage nach einem Fahrverbot beziehungsweise allgemein bei der Verkehrssignalisation auf dieser Strasse keinen direkten Zusammenhang zum beantragten Bauvorhaben.

Aus diesen Gründen kann ich diesen Änderungsantrag nicht zulassen.

Herr Daniel Zulauf: Besten Dank für die Ausführungen, wir akzeptieren diesen Entscheid. Ich verlange aber vom Stadtrat eine Stellungnahme zur Verkehrssituation und zu den Versprechungen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern des Westquartiers gemacht worden sind. Die Südwestumfahrung ist bald festgestellt, es darf nicht zu viel Zeit verstreichen, sonst waren es damals nur leere Floskeln.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Selbstverständlich hält der Stadtrat Wort und wird die Überprüfung des Verkehrsregimes nach Abschluss der Bauarbeiten an der Südwestumfahrung zeitnah vornehmen. Ich gehe davon aus, dass dies nächstes oder übernächstes Jahr der Fall sein wird. Die Sanierung der Strasse ist für die Jahre 2022/2023 geplant, und auch wenn formell die beiden Themen nicht verknüpft werden können, macht die Überprüfung in Abstimmung mit der Sanierung sachlich Sinn.

Herr Michel Indrizzi: Ich spreche im Namen der FDP. Bei Vorlagen für Sanierungen und Erneuerungen kann man, wir hörten es, unterschiedliche Bedürfnisse und Befindlichkeiten haben. Über diese Bedürfnisse und Befindlichkeiten kann man lange diskutieren. In den meisten Fällen verzögert sich dadurch lediglich die Umsetzung, und die Kosten werden bestimmt nicht weniger.

Nach sorgfältiger Prüfung hält die FDP die vorgesehenen Arbeiten für effektiv und unterstützt daher den Antrag des Stadtrats. Dies gilt gleichermassen für die nächsten drei Traktanden 7, 8 und 9. Wir werden uns auch nicht mehr dazu äussern und damit einen Beitrag zur Effizienz im Rat leisten.

Frau Julia Geissmann: Ich spreche für die Mitte und ebenfalls gleich für dieses und die nächsten drei Traktanden.

Wir anerkennen die Notwendigkeit zur Sanierung der beiden Strassen. Insbesondere der Enzianweg macht einen traurigen Eindruck. Dennoch hat die Mitte einige allgemeine Anliegen, die ich vorbringen möchte.

Das koordinierte Vorgehen bei den beiden benachbarten Strassen ist gut und wir erachten es als sinnvoll. Uns fehlt aber ein Hinweis auf das daraus entstehende Sparpotenzial. Die Kosteneinsparungen werden in der Vorlage nur angetönt, aber nicht ausgewiesen. Vielleicht kann der Stadtrat ergänzende Angaben dazu machen.

Auch bitten wir den Stadtrat, bei der Gestaltung der Strassenoberfläche auf Hindernisse für Fahrräder wie zum Beispiel halbrunde Pflastersteinbögen, wie sie im oberen Teil der Habsburgerstrasse zu finden sind, zu verzichten. Sie sind kein Sicherheitsgewinn, im Gegenteil, sie verführen die Velofahrenden zu einem Schwenker Richtung Strassenmitte, um nicht über die Unebenheiten fahren zu müssen.

Schliesslich stellten wir wie Angelika Curti fest, dass die Baukredite in den letzten Jahren nicht annähernd ausgeschöpft wurden. Die budgetierten Quadratmeter-Preise blieben jedoch dieselben. Das ist für die Mitte nicht haltbar, denn die hohen Kredite fliessen ins Budget ein und erzeugen dort ein verzerrtes Bild der Ausgabenseite. Wir erinnern uns alle noch an den letzte Budgetherbst mit den Sparübungen.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Ich bedanke mich für die Hinweise. Zum Sparpotenzial möchte ich keine fehlerhaften Angaben machen, deshalb kann ich keinen Betrag nennen. Den Hinweis bezüglich Hindernisse für Fahrräder nehmen wir sehr gerne auf. Auch die Thematik der ungenauen Kredite für Strassensanierungen werden wir aufnehmen. Die Kredite kommen jedoch nicht ins Budget, sondern werden im Finanzplan ausgewiesen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Erneuerung der Habsburgerstrasse im Abschnitt Badstrasse bis Aarau-
erstrasse einen Kredit von Fr. 680'000, zuzüglich Teuerung ab April 2020 (ZH WBK-Index
Basis 2017, 101,1 Punkte), bewilligen.»

mit 28 Ja zu 13 Nein zugestimmt.

Traktandum 7: Baukredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitungen in der Habsburgerstrasse (Abschnitt Badstrasse bis Aarauerstrasse / GEP-Massnahme 51b)

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Sanierung der Schmutzwasserleitung Habsburgerstrasse im Abschnitt Badstrasse bis Aarauerstrasse (GEP-Massnahme 51b) einen Kredit von Fr. 315'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2020 (ZH WBK-Index Basis 2017, 101,1 Punkte), bewilligen.»

mit 33 Ja zu 7 Nein zugestimmt.

Traktandum 8: Baukredit für die Erneuerung des Enzianweges

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Erneuerung des Enzianweges einen Kredit von Fr. 280'000, zuzüglich Teuerung ab April 2020 (ZH WBK-Index Basis 2017, 101,1 Punkte), bewilligen.»

mit 34 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Traktandum 9: Baukredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitung im Enzianweg
(GEP-Massnahme 51c)

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Sanierung der Schmutzwasserleitungen im Enzianweg (GEP-Massnahme 51c) einen Kredit von Fr. 160'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2020 (ZH WBK-Index Basis 2017, 101,1 Punkte), bewilligen.»

mit 33 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

Traktandum 11: Postulat Martin Brügger, Barbara Müller, Reto Bertschi, Samuel Moor, Mischa Bertschi, Doris Erhard, Emanuel Heer, Yves Gärtner, David Hunziker, Markus Lang und Ulrich Merholz betreffend umfassende und zeitnahe Information bei der weiteren Planung der OASE-Teilprojekte auf Brugger Boden (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die Forderung des Postulats ist klar. Dieses Anliegen deckt sich mit den Informations- und Kommunikations-Grundsätzen des Stadtrats, er ist deshalb gerne bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Herr Martin Brügger: Wir freuen uns über dieses Bekenntnis des Stadtrats, auch wenn es etwas spät kommt. Ich bin froh, dass der Stadtrat dank des Postulats nun bereit ist, auch über Teilprojekte zu berichten und seine Haltung zu dokumentieren.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 12: Postulat Reto Bertschi betreffend gendergerechte Sprache in Behörden und Verwaltung der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Der Stadtrat erachtet den Gebrauch einer gendergerechten Sprache in der heutigen Zeit als selbstverständlich und nimmt das vorliegende Postulat gerne entgegen.

Es ist geplant, das Postulat im Alltag bei der Wahrnehmung der ordentlichen Aufgaben umzusetzen, beim schriftlichen Verkehr, bei der Aktualisierung der Webseite oder im Rahmen der Überarbeitung von Reglementen und Verordnungen. Aufgrund der vorhandenen Ressourcen und der erforderlichen Prioritätensetzung wird es nicht möglich sein, die städtischen Reglemente und Dokumente systematisch durchzukämmen und ausschliesslich bezüglich gendergerechter Sprache zu überarbeiten.

Herr Reto Bertschi: Ich danke dem Stadtrat herzlich für die Entgegennahme des Postulats. Wir hörten von Frau Stadtammann Barbara Horlacher, dass gendergerechte Sprache heute selbstverständlich sei. Das ist auch meine Meinung. Ich hoffe nun, dass die Umsetzung schnell erfolgt und wir nicht jahrzehntelang darauf warten müssen, wie dies bei der Mutterschaftsversicherung oder beim Frauenstimm- und wahlrecht der Fall war, sondern dass das Postulat so umgesetzt wird, wie dies Frau Stadtammann Barbara Horlacher angekündigt hat.

Herr Peter Haudenschild: Ich verlange eine Abstimmung.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen, das Postulat ist sicher gut gemeint. Die eben verwendete Paaranrede ist, massvoll angewendet, eine gute Anrede, sie ist sympathisch und sie ist praktikabel. Die Stadtkanzlei setzt dies auch bereits so um.

Wäre dies das Anliegen des Postulanten, wäre das Postulat überflüssig. Auch eine Umbenennung des Einwohnerrats in Stadtparlament oder von Stadtammann in Stadtpräsident wäre gut umsetzbar. Der Stadtrat ist kompetent genug, dies dem Rat vorzuschlagen, wenn er alle seine anderen wichtigen Hausaufgaben gelöst hat.

Ganz unkritisch ist aber die einleitende Anrede ebenfalls nicht – werden doch die Damen zuerst genannt und damit bevorzugt. Ebenso ist die Anrede «liebe Einwohnerratsmitglieder», die ich schon hörte, bei einigen Personen bereits heikel. Oder müsste meine Anrede ergänzt

werden, im Sinne von «liebe EinwohnerInnenrätinnen und liebe EinwohnerInnenräte»? Aber auch so sind nicht alle Diversitäten inkludiert, wie dies der Postulant anstrebt.

Wir sind mitten im Minenfeld des modischen Genderns. Was ist korrektes Gendern? Das muss man zuerst wissen, bevor man es umsetzen kann. Dieses Problem konnte bis heute auch das höchste Gremium über die deutsche Sprache, der Rat für die deutsche Rechtschreibung, der aus Personen aus allen deutschen Sprachgebieten zusammengesetzt ist und dessen Feststellungen jeweils in den Duden einfließen, nicht lösen. Der Postulant versteht gemäss Begründung unter richtigem Gendern die Schreibweise mit Genderstern, Genderdoppelpunkt, Gendergap, -underline et cetera, damit die LGBTQ-Community abgebildet wird. Er möchte die Inklusion von allen Geschlechteridentitäten. Dabei sind sich die Genderextremisten nicht einmal untereinander eins, welches typographische Mittel sinnvoll wäre. Der Bund, auf den der Postulant selbst hinweist, untersagte deshalb seinen Mitarbeitenden wohlbegründet die Anwendung solcher Spezialzeichen im Text oder in einzelnen Worten, und auch der erwähnte Rat für die deutsche Rechtschreibung lehnt diese Formen ab. Der Postulant erwähnt den Leitfaden des Bundes. Dieser umfasst sage und schreibe 192 Seiten. Sollen nun alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zusätzlich zum in der Ausbildung Gelerten oder im Duden Nachschlagbaren umgeschult und kontrolliert werden? Und sollen wir Bürgerinnen und Bürger das auch noch lesen müssen? Duden in die Versenkung – Brugg weiss es besser. Der Stand der Wissenschaft ist klar, sogenanntes Gendern ist sprachlicher Unsinn und hat nichts mit Sprachentwicklung zu tun.

Ich betone noch einmal, «sehr geehrte Damen und Herren» und all die Paarformulierungen sind in Ordnung, und das wird von der Stadtverwaltung bereits angewendet. Ungefähr die Hälfte aller Sprachen kennt übrigens kein grammatikalisches Geschlecht, und die Romands und Ticinesi gendern kaum.

Was ist die Lösung? Aus meiner Sicht braucht die Stadt gar nichts zu unternehmen. Sonst wird der Stadtrat für die Bewältigung dieser Herkulesaufgabe, die der Rat für die deutsche Rechtschreibung auch noch nicht lösen konnte, wahrscheinlich einige Stellenprozente beantragen. Halten wir uns doch ganz einfach an das, was wir in der Schule lernten und was heute in der kaufmännischen Berufsschule gelehrt wird. Da braucht der Stadtrat gar nichts zu tun. Ich bitte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Konsequenzen zu ziehen und diesen Vorstoss abzulehnen, auch wenn er gut gemeint ist.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Sehbehinderte, Leseschwache, Migrantinnen und Migranten, Fremdsprachige, aber auch Normalbürgerinnen und -bürger, Vorlese- und Übersetzungssoftware – sie alle wären froh, wenn wir eine einfache Sprache hätten. All die Spezi-

alzeichen, die der Postulant gemäss Begründung wünscht, erzeugen erhebliche Probleme. Als Mitglied der FDP setze ich mich gerne für diese beeinträchtigten Personen ein, was im Übrigen das Ziel von uns allen sein sollte.

Frau Nathalie Zulauf: Ich habe das Glück, nicht über 190 Seiten lesen zu müssen, sondern nur sechs. Denn die Bundeskanzlei veröffentlichte am 15. Juni 2021 einen Leitfaden, in welcher sie den Genderstern und ähnliche Schreibweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes definiert. Dies wird unter anderem auch von der Kommunikationsabteilung des Kantons Aargau so angewendet. Die sechs Seiten konnte ich heute schnell durchlesen. Es ist klar festgehalten, dass die Bundeskanzlei Genderstern, Genderdoppelpunkt, Gendergap und so weiter nicht anwendet. Stattdessen sollen Paarformen wie «Bürgerinnen und Bürger», geschlechtsabstrakte Formen wie «versicherte Personen» oder geschlechtsneutrale Formen wie «Versicherte» verwendet werden. Der generische Maskulin wie «Bürger» ist nicht zulässig.

Die deutsche Sprache konnte bislang kein Mittel ausbilden, das Geschlechteridentitäten ausserhalb des binären Modells in den Formulierungen ausdrücklich erwähnt. Daran arbeitet die Bundeskanzlei. Der Leitfaden wird überarbeitet und Empfehlungen erarbeitet, um auch die Menschen, die von einem binären Geschlechtsmodell nicht erfasst sind, möglichst diskriminierungsfrei bezeichnen zu können.

Es gibt also einen auf sechs Seiten zusammengefassten Leitfaden, an dem sich der Stadtrat meines Erachtens sehr einfach orientieren kann. Kommunikation verändert sich. Lernte ich vor 20 Jahren an der kaufmännischen Berufsschule noch von «dem Mitarbeiter» zu schreiben, worin alle inkludiert waren, schreibe ich heute in der Kommunikation «die Mitarbeitende» respektive «die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter». Ich achte immer darauf, möglichst alle anzusprechen, indem ich vielleicht einfach auf «alle» ausweiche und nicht spezifisch formuliere. Meines Erachtens ist die Umsetzung, wie sie Frau Stadtammann Barbara Horlacher – ein Begriff, den man überdenken muss, Frau Stadtpräsidentin ist heute einfach angebrachter – angesprochen hat, machbar.

Herr Yves Gärtner: Geschätzte Mitglieder des Einwohnerrats und des Stadtrats, geschätzte Frau Einwohnerratspräsidentin, geschätzte Frau Stadtammann, geschätzter Herr Stadtschreiber, geschätzte Medienschaffende und geschätzte Gäste. Schon diese Anrede ist politisch. Unsere Sprache wuchs über Jahrhunderte und entwickelte sich mit der Gesellschaft, sie holte gewisse Entwicklungen nach und beschleunigte andere. Ich möchte nicht behaupten,

ten, dass die Stadt Brugg Grundlegendes prägen oder ändern kann. Aber die Entwicklung weist gesamtgesellschaftlich eine klare Richtung auf. Und für mich stellt sich die Frage, welche Stellung die Stadt Brugg in dieser Entwicklung einnehmen will. Neutral oder ewiggestrig, patriarchal, konservativ, verstockt? Meine Vorschläge sind tendenziös, aber sie sind aus Überzeugung tendenziös. Deshalb, liebe EinwohnerrätInnen, ist das Postulat richtig.

Herr Reto Bertschi: Ich habe dem Stadtrat nicht vorgegeben, er müsse die gendergerechte Sprache mit dem Genderstern umsetzen, das ist nur ein Beispiel. Es ist eine Variante, aber es gibt auch andere, wie in den beiden Leitfaden der Bundeskanzlei aufgeführt. Es geht darum, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau endlich anerkannt und in der Sprache abgebildet wird. Sprache schafft Realitäten. Deshalb ist es notwendig.
Ich danke für die Unterstützung des Postulats.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 22 Ja zu 17 Nein überwiesen.

Traktandum 13: Postulat Markus Lang und Mitunterzeichnende betreffend vollständig unterirdischer Linienführung der Zentrumsentlastungsstrasse (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Linienführung der Zentrumsentlastungsstrasse im Rahmen der OASE im Bereich des Bahnhofs bis zum Anschluss an den bestehenden Autobahnzubringer beziehungsweise die K128 vollständig unterirdisch und ohne Anschlusskreisel geführt wird. Der Stadtrat setzte sich im bisherigen Planungsverlauf zum Regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau rGVK OASE 2040 immer dafür ein, dass die Notwendigkeit des Anschlusses Industrie überprüft und das südliche Tunnelportal möglichst weit Richtung Westen verlagert wird. Er hielt dies auch in seiner Anhörungsantwort zur Richtplananpassung im Zusammenhang mit dem rGVK OASE 2040 entsprechend fest. Dem Anliegen wird mit dem vom Grossen Rat am 4. Mai 2021 beschlossenen Richtplaneintrag der Zentrumsentlastung Brugg-Windisch «Planungsgrundsatz 2.2» entsprochen. Dieser lautet: Im Raum Brugg-Windisch «ist in den nachfolgenden Verfahren das südwestliche Tunnelportal der Zentrumsentlastung siedlungsverträglich und so nahe als möglich beim Anschlussknoten der Südwestumfahrung Brugg vorzusehen, falls der Anschluss Industrie nicht mehr nötig sein sollte.» In der Beilage 3 zur Botschaft an den Grossen Rat ist dazu Folgendes festgehalten: «Eine allfällige Tunnelverlängerung Richtung Südwestumfahrung Brugg würde die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten weiter verbessern. Auf Basis einer ersten groben Abschätzung scheint eine Tunnelverlängerung um bis zu 300 m möglich, falls auf den Anschluss Industrie (Kabelwerke) verzichtet wird. Die Machbarkeit und Kosten müssen im Rahmen der Projektierung vertieft werden. Für diese mögliche Tunnelverlängerung im Teil Süd besteht Handlungsspielraum ohne erneute Richtplanvorlage.»

Auch im Rahmen des Projekts Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch ist vorgesehen, entsprechende Variantenstudien zu Möglichkeiten einer Tunnelverlängerung zu realisieren. Das fordert auch ein von den Wohnerräten Brugg und Windisch am 25. Juni 2021 im Rahmen der Kreditbewilligung zur Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch gutgeheissener Zusatzantrag, der verlangt, dass das Verkehrskonzept mit der Verlängerung des Tunnels bis zum Anschluss Südwestumfahrung zu erweitern und zu überarbeiten sei.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Anliegen des Postulats mit diesen bereits beschlossenen Vorgaben übereinstimmen, weshalb er es gerne entgegennimmt.

Herr Markus Lang: Ich danke dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats. Ich hoffe, das Projekt bewegt sich nun in die richtige Richtung. Erst kürzlich hatte ich ein Gespräch mit dem BVU, und auch von dieser Seite wurde signalisiert, dass diese Überlegungen in die weitere Planung einfließen werden. Es gibt diesbezüglich einen Zielkonflikt zwischen den Interessen des Kantons und den Interessen der Zentrumsentwicklung, die unter einen Hut gebracht werden müssen. Für mich liegt die Priorität klar auf den Entwicklungsmöglichkeiten im Zentrum. Es muss das Ziel sein, die verfügbaren Flächen nicht für eine offene Verkehrsführung opfern zu müssen, sondern sie für die Zentrumsentwicklung verfügbar zu halten.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 14: Antrag Willi Wengi betreffend Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates

Die Präsidentin: Das Büro des Einwohnerrats ist der Ansicht, dass der Antrag Willi Wengi überwiesen werden sollte, da Artikel 17 des Geschäftsreglements tatsächlich Bestimmungen enthält, die einer Klärung bedürfen. Aus dem Grund empfiehlt das Büro, den Antrag Willi Wengi zuzustimmen.

Frau Barbara Geissmann: Mir ist das Verfahren nicht ganz klar. Es liegt ein Entwurf vor, der vom Büro überarbeitet und dann dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ist das richtig?

Die Präsidentin: So ist es. Das Büro erhält den Auftrag, Artikel 17 des Geschäftsreglements zu überarbeiten und dem Rat einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr David Hunziker: Wir sind uns wohl alle einig, dass Artikel 17 einer Klärung bedarf. Gibt es weitere Punkte des Reglements, die ebenfalls überarbeitet werden müssen? Hat das Büro diesbezüglich etwas in Planung?

Die Präsidentin: Das war nicht Gegenstand des Antrags, das Büro hat sich deshalb auf Artikel 17 konzentriert. Ich schliesse aber nicht aus, dass im Zusammenhang mit diesem Antrag zu weiteren Überarbeitungen kommen kann. Sollte dies der Fall sein, werden diese Punkte im Vorschlag, welcher das Büro dem Rat vorstellen wird, enthalten sein.

In der Abstimmung wird dem Antrag Willi Wengi:

«Der Artikel 17, Ausstand, des Reglements des Einwohnerrates soll im Sinne der aktuellen Handhabung ergänzt bzw. präzisiert und dem Einwohnerrat zur Genehmigung wieder vorgelegt werden.»

ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Herr Titus Meier: Der Rat kam heute unter anderem zur Behandlung von Traktandum 10 zusammen. Eingangs wurde kurz erwähnt, dass das Traktandum zurückgezogen wird. Ich möchte gerne vom Stadtrat einige Argumente hören, damit ich diesen Rückzug besser verstehe. Auch möchte ich wissen, wann das Geschäft wieder traktandiert wird und worauf wir uns gefasst machen müssen.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Der Stadtrat zog das Geschäft zurück, weil im Rahmen der Vorbereitung des Geschäfts durch die Präsidentin des Rats nach der Zulässigkeit von Rückweisungsanträgen fragte. Diese Frage möchte der Stadtrat genau abklären. Es ist vorgesehen, das Geschäft für die nächste Sitzung wieder zu traktandieren.

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Motion Pascal Ammann, Björn Urs Bürkler, David Hunziker betreffend Hochhausregelung
- Motion Adriaan Kerkhoven und Weitere betreffend Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei jeder Strassensanierung in der Stadt Brugg
- Postulat Miro Barp betreffend Prüfung Verzicht auf Plakate bei Wahlen und Abstimmungen analog Windisch und Villigen an allen Brugger Kandelabern
- Kleine Anfrage Martin Brügger zu den Kommissionen in der Stadt Brugg
- Kleine Anfrage Julia Geissmann betreffend schadstoffbelasteter Böden in der Nähe von Kehrichtverbrennungsanlagen
- Kleine Anfrage Emanuel Heer zum Stand der Umsetzung der ICT-Strategie der Stadt Brugg
- Kleine Anfrage Barbara Geissmann betreffend Projektierung von Strassensanierungen

Die Präsidentin macht folgende Mitteilungen:

- Die nächste Einwohnerrats-Sitzung findet am Freitag, 22. Oktober 2021, statt.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar: